

Erlass Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst (Erlass vom 10.01.2010, Abl. 3/10, S.84-88) in der jeweils geltenden Fassung

Ergänzende Regelung zur Gewinnung von Lehrkräften für den Unterricht im Fach Deutsch als Fremd-/Zweitsprache

Erlass vom 13. November 2015
II.2 - 634.000.004 - 00092 -
Gült. Verz. Nr. 7200

In Ergänzung zu den Regelungen des Einstellungserlasses zum Ranglistenverfahren kann bei der Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern an diejenigen Personen vorrangig ein Einstellungsangebot vergeben werden, die ihre Bereitschaft erklären, auf unbestimmte Zeit nicht nur ihre studierten Fächer, sondern überwiegend in einer Intensivmaßnahme (Deutsch als Fremd-/Zweitsprache (DaFZ)) zu unterrichten und nach der Einstellung an einer entsprechenden Fort- bzw. Weiterbildung teilzunehmen. Der Vorrang gilt gegenüber Bewerberinnen und Bewerbern, die diese Erklärung nicht abgegeben haben. Solche Einstellungen erfolgen zur Deckung des durch Zuzug von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern erhöhten DaFZ-Fachbedarfs.

Bei Ablehnung eines solchen Einstellungsangebotes verfällt der Anspruch auf ein weiteres Angebot im laufenden Verfahren nach Nr. 1.7 des Einstellungserlasses nicht und es wird kein Malus nach Nr. 3.9 des Einstellungserlasses vergeben. Ansonsten bleiben die Regelungen des Einstellungserlasses unberührt.

Dieser Erlass tritt am 01.01.2016 in Kraft.